

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Firma Laschinski GmbH, Wegescheid"; Aufstellungsbeschluss und Beschluss über das Plankonzept**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.07.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 2 Abs.1 BauGB wird für den im beigefügten Übersichtsplan i. M. 1:5000 durch Umrandung gekennzeichneten Bereich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“ im Sinne des § 30 Abs.1 BauGB aufgestellt.
2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt das Plankonzept des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 17 „Firma Laschinski GmbH, Wegescheid“ zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 11.06.2012 hat Herr Laschinski als Geschäftsführer für die Firma Laschinski GmbH+Co.KG einen Antrag gem. § 12 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Der Vorhabenträger beabsichtigt nachfolgendes Vorhaben:

Erweiterung des Betriebsgeländes für die Firma Laschinski GmbH Metallsägerei. Das Nutzungsspektrum umfasst die Errichtung eines Betriebsgebäudes für die Metallbearbeitung (drehen, fräsen, sägen) sowie Büro- und Lagernutzungen.

Die Stellung des Gebäudes berücksichtigt eine zukünftige Erweiterung der L 306.

Prüfung des Antrags:

Das beantragte Vorhaben ist auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechtes – Außenbereich - nicht zulässig. Die Änderung des Planungsrechtes ist daher erforderlich. Städtebauliche Bedenken bestehen gegen das beantragte Vorhaben nicht. Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes wurde bereits eingeleitet.

Der Planbereich umfasst nachfolgende Flurstücke:

Gemarkung Gimborn, Flur 48, T.a. Nr. 24 Eigentümer: Land NRW Landesbetrieb
Straßenbau
Gemarkung Gimborn, Flur 48, T.a. Nr. 65 Land NRW Landesbetrieb
Straßenbau

Gemarkung Gimborn, Flur 48, Nr. 60
Gemarkung Gimborn, Flur 48, Nr. 61
Gemarkung Gimborn, Flur 48, Nr. 62

Gisela und Wolfgang Laschinski
Gisela und Wolfgang Laschinski
Anlieger

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat seine Veräußerungsbereitschaft erklärt. Vor Abschluss des Durchführungsvertrages wird der entsprechende Grundstücksvertrag beurkundet. Die Eheleute Gisela und Wolfgang Laschinski sind Geschäftsführer des Vorhabenträgers und stellen das Grundstück zur Verfügung.

Die bisherigen wirtschaftlichen Aktivitäten des Vorhabenträgers geben keinen Anlass anzunehmen, dass der Vorhabenträger nicht in der Lage ist, das Vorhaben auch durchzuführen. Da mit diesem Bauleitplanverfahren keine öffentlichen Maßnahmen, die durch den Vorhabenträger zu erbringen wären, verbunden sind, kann auf eine vertiefte Bonitätsprüfung verzichtet werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem § 12 BauGB zu schaffen.

Das Plankonzept wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Projektstudie Lageplan
Antragsschreiben